

Artenschutz - Wolf

Jens Feeken Am Dorfrand 23 28857 Syke

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten d. L. Brandenburg
Dietmar Woidke



- Eilt – Bitte unverzüglich vorlegen -

Mobil: 0176 43 62 78 57

Mail: info@artenschutz-wolf.de

Web: www.artenschutz-wolf.de

U. a. Drucksache 26/20 und „Lex-Wolf“

Sehr geehrter Herr Präsident,

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der „Europäischen Union“ mit. Die Länder, vertreten durch die Regierungen der Länder handeln im Bundesrat und wirken auf diese Weise in den genannten Bereichen mit, wobei die Arten der Mitwirkung jeweils unterschiedlich ausgestaltet sind.

Die vorstehende Formulierung dürfte zwar extrem knapp gefasst sein, im wesentlichen aber die Aufgaben des Bundesrates wiedergeben.

Ich setze hierbei meinerseits zumindest voraus, dass die Aufgabenerledigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Rechtsstaatlichkeit in Ihrem Hause folgt!

Diese Voraussetzung hatte ich auch dem Handeln und Tun des Bundestages und seiner Abgeordneten im Rahmen des Artenschutzes sowie gleichfalls den Landesumweltministern ebenso vorab unterstellt.

Das war leider eine irriige Annahme und ich wurde eines Besseren belehrt!

Denn wie kann es sonst sein, dass im vollen Bewusstsein, also mit absolutem Vorsatz, eine angestrebte, völlig überflüssige „Neuordnung“ beim Umgang mit dem Wolf, in Form dieses äußerst eklatant rechtswidrigen Pamphlets „Lex-Wolf“ den Bundestag mehrheitlich passiert und jetzt seiner Ratifizierung durch das Gremium Bundesrat harrt?

„Lex-Wolf“ ist rechtswidrig! Punkt.

Es ist in keiner Weise mit für Deutschland bindend geltendem EU-Recht vereinbar. Von den anderen Rechtsgrundlagen wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen oder der Berner Konvention mal ganz zu schweigen. **Deutschland hat die FFH-Richtlinie unterzeichnet und ist damit bindend verpflichtet den Wolf mit allen Mitteln zu schützen. Denn der Wolf ist nach wie vor eine gefährdete Art und unterliegt dem höchsten Schutzstatus. Weiterhin hat die Population beileibe keinen auch nur annähernd erhaltungstabilen Zustand erreicht.**

Umso erschreckender ist die selbtherrlich-arrogante, überhebliche und leichtfertige Begehungsweise seitens der Politik über diese geschützte Spezies, rechtswidrig „richten zu wollen“ und sich anzuschicken, die erneute Ausrottung damit zu beschließen.

Es bedarf keinerlei Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), welches die Umsetzung des zwingend anzuwendenden europäischen Rechtes in nationaler Gesetzgebung darstellt. Und erst recht nicht bei dem hier vorliegenden illegalen Kabinettsstück von Umgangsvorhaben mit dem Wolf.

Einer lobbyistisch forciert herbeigeredeteten und damit vorsätzlich künstlich implizierten „notwendigen“ Änderung, die bei Durchgang Probleme heraufbeschwört, die niemand von Ihnen als Verantwortliche offenkundig auch nur im Ansatz bedacht hat. Ich möchte hierbei wie schon so oft in den letzten Jahren, auf eine sehr gute Studie „**Wölfe töten rächt sich**“ verweisen.

Im nachfolgenden der LINK zur deutschen Kurzinterpretation:

https://wissenschaft-aktuell.de/artikel/Woelfe_toeten_raecht_sich1771015589706.html

Die Gesamtstudie finden Sie hier unter nachstehendem LINK:

<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0113505>

Selbstverständlich könnte man der Politik auch die Variante unterstellen, dass die Mehrrisse durch Abschuss bewusst erzwungen werden sollen, da „Lex-Wolf“ dann auch mehr Wolfsabschüsse zuließe. Das „Problem“ löst sich für die Lobby dann von selbst! Ein perfider Gedanke nicht wahr? Aber nicht von

der Hand zu weisen und würde erklären, warum die Politik die Wissenschaft und ihre unschlagbaren Argumente ignoriert.

Alle bis jetzt gültigen und (EU)-rechtskonformen Rechtsvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Vorschriften, reichen aus um ein gutes, sogar sehr gutes Miteinander von Wolf und Mensch zu gewährleisten. Selbst der Ausnahmefall eines etwaigen Problemwolfes ist bereits berücksichtigt und geregelt. Das bedeutet auch der Abschuss eines solchen Individuums ist in den Gesetzesgrundlagen bereits inkludiert und verankert. Wobei es in Deutschland bisher keinen wirklichen Problemwolf gab. Dafür gibt es aber offenkundig zu viele Problemmenschen!

Die Rechtswidrigkeit des Ansinnens und das Obsolet sein von „Lex-Wolf“ war und ist Ihnen als Politikern selbstredend unbestreitbar bewusst. Mehrere Rechtsexperten haben Ihnen dies bereits in den Umweltausschüssen des Bundestages mehrfach und unmissverständlich erklärt.

Dennoch. Diese Erklärungen die sich auf Recht und Gesetz, sowie auf die Biologie des Wolfes bezogen, fanden offenkundig keine Beachtung, geschweige denn Gehör im Filz der Lobbypolitik! „Lex-Wolf“ soll durchgehen, damit die Lobby und der Koalitionspartner zufrieden ist.

Wo bitte ist da Rechtsstaatlichkeit? Wenn geltendes Recht und Erklärungen von Experten vorsätzlich ignoriert werden und ein vorab bereits gewolltes rechtswidriges Ergebnis um jeden Preis durchgebracht werden soll, welches eben jener Rechtsstaatlichkeit widerspricht?!

„Lex-Wolf“ hat die Aufgabe wissentlich, also vorsätzlich, bestehendes Unrecht via des „Katalysators legitimes Gesetzgebungsverfahren“ als Augenwischer für die Bürgerinnen und Bürger dienend, in Recht zu verkehren. Ein Vorgang, der mit rechtsstaatlichem Handeln wohl kaum etwas zu tun hat. Im Übrigen ein Begriff, der für die eigenen Belange der Politik in Sachen Wolf immer wieder gern von bestimmten Politpersonen missbräuchlich inflationär in den Mund genommen wird. Ein Affront für sich!

Unrecht bleibt Unrecht, egal wie viel Anstriche mit der Farbe der Legalität man darüber streicht!

Mit „Lex-Wolf“ huldigt die Politik den Lobbyistengruppen und Menschen, die das Miteinander mit Wildtieren grundsätzlich ablehnen. Besonders dort, wo es Ihren eigenen egoistischen Interessen und Ihrer eigenen egoistisch-egozentrischen Lebensweise „zuwider“ läuft.

„Lex-Wolf“ ist das Ausrottungsfundament für die Spezies Wolf, auf dem die Lobbyisten Ihren Opferaltar für das Opfer Canis Lupus bereits errichtet haben.

Und das im Angesicht dessen, dass man Weidetierhaltern bereits nach derzeitigem Recht 100 %-ige Entschädigung bei Nutztierrißen und 100 %-ige Zuschüsse für den Bau von stromführenden Schutzzäunen und die Anschaffung von Herdenschutzhunden gewährt. Und dies sogar für den Bereich der Hobbyhalter.

Nur kaum ein „Geschädigter“ und die meisten haben dabei mindestens grobfahrlässig gehandelt wenn sie geschädigt wurden, (durch konsequentes Unterlassen der Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen vor Wolfsübergriffen), nimmt die Entschädigungs- oder Hilfsmöglichkeiten in Anspruch. „Man(n)“ will den Wolf einfach nicht und Punkt! Er soll weg und Punkt! Er soll getötet werden und Punkt!

Wie konträr und geradezu bizarr, ist da im Kontext dann doch die Aussage von Knut Kucznik: Erst kürzlich lobte der Schafverbandsvorsitzende von Brandenburg die hervorragende Arbeit seiner Kollegen beim Aufbau eines effektiven Herdenschutzes und betonte, dass die Wolfsübergriffe auf Weidetiere die letzten beiden Jahre massiv zurückgegangen seien, so dass nicht ein Wolf getötet hätte werden müssen. **"Die Förderung von Präventionsmaßnahmen durch das Land hat sich gelohnt", sagte er**

Hier der LINK dazu:

[Äußerungen Knut Kucznik und hervorragender Herdenschutz ist die Lösung](#)

Es kann also nicht angehen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf Grund solcher Verhaltensweisen wie wir sie hier und jetzt beim Wolf erleben müssen, immer wieder mit EU-Vertragsverletzungsverfahren belegt wird, Wölfe deshalb getötet werden sollen - nur weil sich der Lobbyismus vor die Rechtsstaatlichkeit, vor Recht und Gesetz drängt.

Es kann nicht sein, dass die Politik vor lauter Unvermögen oder sogar Befangenheit gegenüber Lobbyverbänden, wie Weidetierhaltern, Landvolkverbänden, der Jägerschaft und anderer die sich offenbar dahingehend privilegiert sehen sich nicht an derzeit geltendes Recht halten zu müssen oder zu wollen und deshalb den Tod des Wolfes fordern, sich nicht durchsetzen kann und diese Personenkreise in ihre Schranken weist.

Solche für den Artenschutz und den Wolf tödlichen und eklatanten Polit-Possen, haben nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun! Das ist nicht das, was Artenschutz-Wolf und viele, sehr viele andere mündige Bürgerinnen und

Bürger, Wählerinnen und Wähler unter Rechtsstaatlichkeit verstehen und erst recht nicht hinnehmen werden. Ich hoffe meine Damen und Herren, Ihnen ist der Ernst unserer Intention und dieser Situation wirklich bewusst?!

Daher fordere ich Sie hier und heute auf:

Sie meine Damen und Herren im Bundesrat, haben noch die Möglichkeit den Fehler der Bundestagsentscheidung und damit die erneute Ausrottung des Wolfes, denn nichts anderes steckt hinter der hässlichen Fratze „Lex-Wolf“, aufzuhalten.

„Unterbinden Sie Lex-Wolf und damit das Verbrechen am Artenschutz und am Wolf“!

Jede Politikerin, jeder Politiker, der diesem Unrecht zustimmt, ist schuldig an der erneuten Ausrottung des Wolfes in Deutschland. Jeder der hier zustimmt, an dessen Händen wird Wolfsblut unauslöschlich anhaften!

Artenschutz-Wolf wird alles daran setzen, dass dieses Unrecht sich bei oder trotz einer Passage durch Ihr Gremium nicht durchsetzen wird und zurückgenommen werden muss.

Der Tod des Wolfes ist keine Lösung! Der Tod ist niemals eine Lösung! Konsequenter und progressiv-innovativer Herdenschutz und ein Miteinander- das hilft weiter. Dem Wolf und dem Menschen! Dafür plädiere ich seit Jahr und Tag.

Ich bitte um unverzügliche Weiterleitung/Verteilung dieser Aufforderung an alle Mitglieder des Bundesrates und aller mit dem Thema Wolf befassten, Mitarbeiter sowie beratenden Ausschüsse zur Kenntnisnahme und entsprechenden Umsetzung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jens Feeken
Artenschutz-Wolf

Wolfsforschung – Wolfsschutz

